



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

2/13

Frau
Elisabeth Isermann
Leipziger Str. 52 a
27356 Rotenburg (Wümme)

Berlin, 09. Juli 2013
Bezug: Ihre Eingabe vom
27. Januar 2011; Pet 1-17-06-26-
019147
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Isermann,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
27. Juni 2013 beschlossen:

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit mit der Eingabe ein genereller Abschiebungsstopp gefordert wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/14165), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 1-17-06-26-019147

27356 Rotenburg (Wümme)

Aufenthaltsrecht

Beschlussempfehlung

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit mit der Eingabe ein genereller Abschiebungsstopp gefordert wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Angehörige der Roma nicht in den Kosovo abzuschieben.

Zu dieser Eingabe liegen dem Petitionsausschuss vier weitere Petitionen vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Anlässlich verschiedener von der Abschiebung bedrohter Roma in Deutschland wird u. a. das mit dem Kosovo getroffene Rücknahmeabkommen kritisiert. Auf dieser Grundlage würden Roma, Aschkali und andere Minderheiten in den Kosovo abgeschoben. Mit Bezug auf Berichte von amnesty international, des Menschenrechtskommissars des Europarates sowie des UNHCR wird auf die unzumutbaren Lebensbedingungen für Abgeschobene verwiesen. Diese Abschiebepolitik würde als schweres Unrecht empfunden. Auch stelle sich die Frage nach der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands. Zudem wird kritisiert, dass humanitäre Aspekte bislang nahezu unberücksichtigt geblieben seien. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit den Petitionen eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2

noch Pet 1-17-06-26-019147

der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe um Stellungnahme gebeten. Unter Einbeziehung der vorgetragenen Aspekte lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Die schwierige Situation der Sinti und Roma ist dem Petitionsausschuss bekannt. Der Ausschuss weist darauf hin, dass sich verschiedene parlamentarische Gremien des Deutschen Bundestages fortlaufend mit der Situation der Sinti und Roma befassen. Der Ausschuss stellt fest, dass hierzu eine Vielzahl parlamentarischer Fragen an die Bundesregierung sowie parlamentarische Vorlagen vorliegen, die in den Gremien des Deutschen Bundestages beraten werden. Der Ausschuss verweist insbesondere auf die im März 2012 erfolgte parlamentarische Beratung (Plenarprotokoll 17/166) der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage einer Fraktion (Bundestags-Drucksache 17/7131). Die Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Soweit mit der Eingabe ein genereller Abschiebungsstopp von Roma gefordert wird, weisen sowohl der Petitionsausschuss als auch der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in seiner Stellungnahme zu der Eingabe darauf hin, dass nach Artikel 83 GG die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen - und damit auch die Entscheidung zur Beendigung des Aufenthaltsrechts - trifft die örtlich zuständige Ausländerbehörde des jeweiligen Bundeslandes. Sie entscheidet nach der geltenden Rechtslage in eigener Verantwortung und ist dabei nur an die Weisungen der ihr übergeordneten Landesbehörde und die Entscheidung der Gerichte gebunden. Gemäß § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz ist daher festzustellen, dass die obersten Landesbehörden aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen können, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird. Erst bei einem über sechs Monate hinausgehenden Zeitraum bedarf die Aussetzung der Abschiebung durch die obersten Landesbehörden des Einver-

noch Pet 1-17-06-26-019147

nehmens mit dem Bundesministerium des Innern, um die Bundeseinheitlichkeit zu wahren.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass für die in Deutschland lebenden Sinti und Roma das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten gilt, welches am 1. Februar 1998 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich das Engagement der Bundesregierung für die Verbesserung der Situation der Roma im Rahmen der europäischen Institutionen sowie bilateral in Zusammenarbeit mit Partnerregierungen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppierungen. Zudem befürwortet der Ausschuss die Förderung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma.

Gleichwohl stellt der Ausschuss fest, dass die Lebensbedingungen der Roma in vielen Ländern Europas trotz Fortschritten bei der Integration nach wie vor von Diskriminierung und fehlender faktischer Chancengleichheit geprägt sind. Während eine rechtliche Gleichstellung als Teil des allgemeinen Minderheitenschutzes in Bezug auf Roma weitgehend realisiert ist, bestehen nach wie vor zum Teil erhebliche Defizite bei der Umsetzung dieser Rechte. Sowohl die "Straßburger Erklärung" der Mitglieder des Europarates wie auch der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma erachten diese Defizite als die zentralen Handlungsfelder für zukünftige Impulse zur weiteren Roma-Integration. Darüber hinaus sind Roma nach wie vor Ressentiments und Stereotypen ausgesetzt; auch insofern besteht aus Sicht des Petitionsausschusses weiter Handlungsbedarf.

Mit Bezug auf die EU-Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in Kosovo begrüßt der Ausschuss die mittelbare Beteiligung der Bundesregierung an angestrebten Reformen durch Beratung und Zusammenarbeit, auch durch die Abordnung von zwei Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Deutsche Botschaft Priština sowie das durch die Bundesregierung gemeinsam mit vier Bundesländern finanzierte "URA 2"-Projekt zur Reintegration von Rückkehrern in den Kosovo. Der Ausschuss verweist zudem auf ein Projekt der Kommission zur friedlichen Reintegration von Roma-Familien sowie auf ein Bildungs-

noch Pet 1-17-06-26-019147

projekt für Roma-Kinder. Gleichwohl nimmt der Petitionsausschuss den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 9. November 2010 mit Sorge zur Kenntnis, in dem Schwächen in der Kommunikation zwischen staatlicher und lokaler Ebene festgestellt werden. Der Ausschuss begrüßt, dass die auf Regierungsebene angesiedelte Arbeitsgruppe ihre Aktivitäten intensiviert hat, um die Umsetzung des Aktionsplans zu optimieren.

Soweit mit der Petition auf die als unzumutbar beschriebenen Lebensbedingungen für Abgeschobene abgehoben wird, verweist der Petitionsausschuss auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage einer Fraktion (Bundestags-Drucksache 17/8224, Frage 22), nachdem sie alle ihr zugänglichen Erkenntnismittel nutzt, um die Folgen von Rückführungen insgesamt und insbesondere auch von Angehörigen von Minderheiten zu eruieren. Demnach arbeitet die Deutsche Botschaft Priština in Kosovo u. a. sowohl mit nationalen Behörden als auch mit internationalen Organisationen im Bereich der Rückführung zusammen. Über das von der Bundesregierung und vier Bundesländern finanzierte "URA 2"-Projekt werden Rückkehrer betreut und Erkenntnisse unmittelbar gewonnen.

Der Ausschuss vermag nach Prüfung der Sach- und Rechtslage insbesondere im Hinblick auf die seitens der Bundesregierung und auf EU-Ebene unternommenen Maßnahmen keinen unmittelbaren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen.

Soweit mit der Eingabe ein genereller Abschiebungsstopp gefordert wird, verweist der Ausschuss auf den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV) vom Dezember 2011 (Bundestags-Drucksache 17/8244), in dem die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert werden, bei Rückführungen die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzuhalten und von verdeckten Massenabweisungen Abstand zu nehmen (ER PV Entschließung 1760/2010).

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt der Ausschuss mit Bezug auf die eingangs dargelegte Zuständigkeit der Bundesländer, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.